

## **Solidaritätsantrag FWSK**

Prozess:

- Antragsteller\*in wendet sich an Klassenvertretung oder direkt an den Finanzkreis [fk1@fwsk.net](mailto:fk1@fwsk.net)
- In einem Vorgespräch findet eine Vorabklärung des Anliegens mit Vertreter\*innen des Finanzkreises statt
- Anschließende Vorlage nötiger Unterlagen
- Der Antrag wird anonymisiert und eine Entscheidung im Finanzkreis getroffen. Anschließende Mitteilung an Antragsteller\*in

Wir möchten Sie ausdrücklich ermuntern, auch im Falle der Unsicherheit mit dem Finanzkreis Kontakt aufzunehmen für eine gemeinsame Klärung der Situation.

### KRITERIEN-HINWEIS FÜR SOLIDARITÄTSANTRÄGE

Eine individuelle Fallbehandlung durch den Finanzkreis immer hat immer Vorrang. Gleichzeitig informieren wir Sie gerne über die Grundlagen für einen erfolgreichen Antrag.

### **Antragsvoraussetzungen**

Die folgenden Zugangskriterien sind notwendig, um einen Antrag überhaupt behandeln und entscheiden zu können:

1. Bereitschaft der Antragsteller zur Mitwirkung
2. Bereitschaft zur Transparenz, Offenlegung und Nachvollziehbarkeit
3. Die Bereitschaft, aktiv Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu kommunizieren

### **Positivkriterien**

Dies sind Kriterien, die die Möglichkeit einer Ermäßigung oder Stundung von Beiträgen nahelegen.

- Das wesentlichste Kriterium ist ganz allgemein formuliert **das Erleben von schicksalhafter höherer Gewalt** (z.B. Krankheiten, Unfälle, Tod, Opfer von Verbrechen). Dabei muss entschieden werden, ob durch die Veränderung der Situation ggf. eine Beitragsanpassung nötig ist.
- Amtsseitig Verweigerung des Zugangs zu Transferleistungen (Bürgergeld/Sozialleistungen u.a.) wegen EU-Nicht-Zugehörigkeit
- Mögliche Einstufung des zu leistenden Schulbeitrags bei Vorliegen von Privatinsolvenz aus pfändungsfreiem Einkommen analog zum Bezug von ALG II

Kontakt Finanzkreis:

[fk1@fwsk.net](mailto:fk1@fwsk.net)